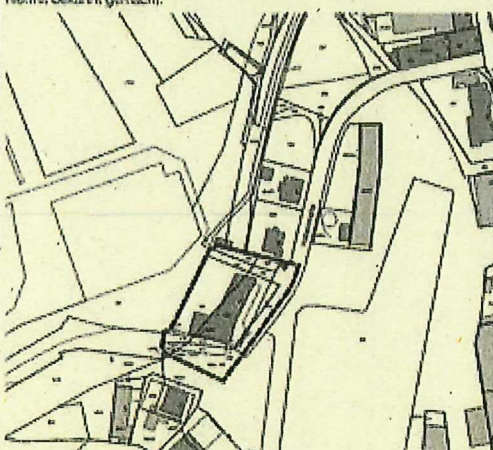


Auszug vom 26./27.08.2023

X Fehmarnsches Tageblatt □ Lübecker Nachrichten

Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Fehmarn
Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Burg auf Fehmarn, Kommunahafen Burgstaaken, westlich des Hafenbeckens, östlich des Landesschutzdeiches - Neubebauung Hafenstraße 61 - gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)
Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Fehmarn hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 beschlossen, für das a.g. Gebiet die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 der Stadt Fehmarn aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Weiterhin
Öffentliche Auslegung
des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Burg auf Fehmarn, Kommunahafen Burgstaaken, westlich des Hafenbeckens, östlich des Landesschutzdeiches - Neubebauung Hafenstraße 61 - gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)
Der Bauausschuss der Stadt Fehmarn hat in seiner Sitzung am 06.07.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Burg auf Fehmarn, Kommunahafen Burgstaaken, westlich des Hafenbeckens, östlich des Landesschutzdeiches - Neubebauung Hafenstraße 61 - und den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 der Stadt und die Begründung liegen
vom 04.09.2023 bis zum 04.10.2023
in der Stadt Fehmarn
Fachbereich Bauen und Höfen,
Burg, Bahnhofstraße 5, Zimmer 35
23769 Fehmarn
während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:
montags – donnerstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
und zusätzlich dienstags von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr
und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
freitags nach vorheriger Absprache
Unabhängig von den Öffnungszeiten wird um Terminvereinbarung zur Einsichtnahme der Planunterlagen gebeten oder nutzen Sie gem. vorrangig die Möglichkeit zur Einsichtnahme über unsere Internetseite.
Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.bsteyas.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Umsiedler@stadtfehmarn.de gesendet werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Fehmarn den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.
Fehmarn, den 14.08.2023

(L.S.) Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister
gez. Jörg Weber
Bürgermeister



Auszug aus der Homepage der Stadt Fehmarn vom 26.08.2023:



Startseite / Bürgerservice / Haus & Bauen / Bauleitplanung / Auslegung

BÜRGERSERVICE

- Aktuelles
- Ämterliche
- Bekanntmachungen
- Krisenmanagement
- Mitarbersuche
- Flüchtlinge auf Fehmarn
- Einwohnerwesen
- Ordnungsrecht
- Wohngeldstelle
- Haus & Bauen**
- Bauvoranfrage
- Bauantrag
- Baugrundstücke
- Hausnummernvergabe
- Straßennamenänderung
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Gutachterausschuss für Grundstückswerte
- Bauleitplanung
- Aufstellung und frühzeitige

Auslegungen

1. Änderung B-Plan Nr. 72 der Stadt Fehmarn OT Burg Kommunalhafen Burgstaaken -Neubau Hafenstraße 61 »
(PDF: 213 kB)

73. F-Plan Änderung PV Freiflächenanlagen, Bereich West, wstl. E47/N207, sdöstl. Todendorf, wstl. Bannesdorf, Bereich Ost, östl. E 47/B207, wstl. Bannesdorf u. Niendorf »
(PDF: 166 kB)

23. F-Plan Änderung OT Lemkendorf, sdtl. Kopendorfer Au, östl. Straße Süderdoor »
(PDF: 143 kB)

B-Plan 139 Änderung OT Lemkendorf, sdtl. Kopendorfer Au, östl. Straße Süderdoor »
(PDF: 147 kB)

1. vereinf. Änd. des B-Planes Nr. 143 OT Puttgarden, nrdl. der Straße Op de Wei, wstl. des Strandweges, sdöstl. der Körberstraße »
(PDF: 133 kB)

B-Plan Nr. 126 »OT Burg Wohnbebauung sdtl. Am Südersoll, wstl. Strandstraße, nrdl. An der Reiterkoppel, östl. Slaakensweg »
(PDF: 242 kB)

20.12.2019



Auszug aus dem b-server vom 26.08.2023:

Sie sind angemeldet als:
Frau Martina Wieske
[Logout](#)

[Home](#) [Karte](#) [Admin](#)

[Neuere Verfahren](#)

Pflichtfelder (von der Gemeinde auszufüllen) ?

Gemeinde / Stadt (Diese Gemeindefliste kann im Administrationsbereich Ihrer Verwaltung ergänzt werden.):

Fehmarn

Art des Verfahrens:

Bebauungsplan

Verfahrensbezeichnung:
1. Änderung Bebauungsplan 209

[Speichern & Weiter](#)

ehmarn
B-Plan Nr. 55, 1. Änderung
69. F-Plan Änderung
B-Plan Nr. 67, 1. Änderung
Ergänzungssatzung Nr. 4
B-Plan Nr. 125
Bebauungsplan Nr. 12-BU, 1. Änderung
Bebauungsplan Nr. 191
66. F-Plan Änderung
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9-BU
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60
77. F-Plan Änderung
B-Plan Nr. 103, 1. Änderung
B-Plan Nr. 201
B-Plan Nr. 173
76. F-Plan Änderung
B-Plan Nr. 202
B-Plan Nr. 197
75. F-Plan Änderung
B-Plan Nr. 199
B-Plan Nr. 72, 1. Änderung
23. F-Plan Änderung